

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL
Bearbeiterin: Frau Dr. Stanislaw-
Kemenah, Fr. Joseit
Tel.: 4 88 22 67
Sitz: II/126
Datum: 13.05.2015

Büro der Oberbürgermeisterin
Büroleiterin
Frau Schmidt-Krech

Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin

Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus (LHP Toleranz) über 2015 hinaus

Sehr geehrte Frau Schmidt-Krech,

ich nehme o. g. Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

Das geplante partizipatorische Format zur Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus (LHP Toleranz) mit der Zukunftskonferenz Dresden II begrüße ich grundsätzlich, gebe aber zu bedenken, dass die Zeitschiene dafür zu eng bemessen ist. Gerade hinsichtlich der Entwicklung der inhaltlichen Kriterien für die Mittelvergabe können sich durch diese angestrebte Form der Fortschreibung zeitliche Verschiebungen ergeben.

Des Weiteren bedarf die Anlage 1 einer redaktionellen Überarbeitung hinsichtlich der Formatierung, Rechtschreibung, Sortierung und chronologischen Beschreibung. Dabei müssen auch Formulierungen wie „...Menschen, die von der „Norm“ abweichen...“ (S. 3), was fälschlicherweise eine Normierung im Sinne von Vereinheitlichung suggeriert, auf den sprachlichen Prüfstand gestellt werden. Gleiches gilt u. a. für den Sprachgebrauch der legalen Diskriminierung: „Diskriminierende Verhaltensweisen, die sich im legalen Rahmen bewegen...“ (S. 4). Diese Begrifflichkeit definiert zwar die politische und rechtlich abgesicherte Ungleichbehandlung auf Grundlage legaler Unterscheidungen (Deutsche / aus dem Ausland Stammende, EU-Angehörige / Drittstaatsangehörige, Arbeitsmigrantinnen und Migranten / Flüchtlinge, Aufenthaltsstatus), ist im Zusammenhang mit dem Anliegen der Vorlage (Fortschreibung LHP für Toleranz) jedoch missverständlich.

In der Fortschreibung des LHP Toleranz fehlt schließlich der Bezug zum 1. Aktionsplan der LH Dresden zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. In dessen Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen – wurde als Ziel formuliert: „Die öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen der Stadt Dresden sind für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv. Die Stadt ist bestrebt, un-

abhängig vom Geschlecht bzw. sonstiger Diskriminierungsfaktoren (Herkunft, Alter, Behinderung etc.) gleichen Zugang und eine gerechte Ressourcenverteilung zu ermöglichen.“ Als unterstützende Maßnahme ist die Umsetzung des LHP Toleranz ausdrücklich benannt. Daher sollten eine entsprechende Verpflechtung beider Ansinnen auch in der Fortschreibung des LHP Toleranz verankert und diesbezügliche Abstimmungen mit dem Büro der GLB getätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann